

Vizepräsident Eisenstuck: Weiter liegt auf der Registerstrande nichts vor. Entschuldigt hat sich für heute der Abgeordnete Schäffer. Wir werden nun auf die Tagesordnung übergehen können, und ich ersuche den Herrn-Referenten, den Referentenplatz einzunehmen.

Stellv. Abg. Gehe: Ich bitte um das Wort in Bezug auf einen Gegenstand, der auf einer der nächsten Tagesordnungen kommen wird, und beantrage ein Inserat eines Deputationsberichts. Der Weg des Inserats hat schon in frühern Fällen stattgefunden, wenn der Kammer oder der Regierung ein Bericht nicht vollständig erschienen ist; er hat stattgefunden bei dem vorigen Landtage bei der Großpößnaer Parochialsache, und es ist damals von Seiten der Staatsregierung ein Inserat beantragt worden, um den Bericht selbst vollständig zu machen. Der Bericht, bei welchem ich ein Inserat wünsche, ist der die Eisenbahn betreffende, und das Inserat, welches ich wünsche, ist der Anschluß desjenigen Schriftstücks der Staatsregierung, dessen Seite 697 des Deputationsberichts gedacht worden ist, als einer „Beleuchtung des sächsisch-schlesischen Eisenbahnbauprojects“, von dem aber gesagt worden ist, daß die Deputation es nicht für erforderlich halte, diese Beleuchtung wiederzugeben und der Kammer vorzulegen. Es ist diese Beleuchtung der Regierung von der Deputation nicht völlig anerkannt und die Wichtigkeit derselben mehrfach in Zweifel gestellt worden. Ich halte es nur im Interesse der Kammer, daß Jeder darüber selbst urtheilen könne, und beantrage, daß diese Beleuchtung, welche von der Staatsregierung der Deputation gegeben worden ist, noch als ein Inserat diesem Berichte beigelegt werde. Es ist dies auch im Interesse der Deputation selbst. Dabei finde ich, daß dieser Bericht von dem Abgeordneten v. Thielau als Vorstand der Deputation unterzeichnet ist. Derselbe Abgeordnete ist auch Vorstand des Ausschusses der sächsisch-schlesischen Eisenbahncompagnie, und er dürfte bei deren Bauprojecte, welches vorliegt, und dem die „Beleuchtung der Regierung“ gilt, wesentlich mitbetheiligt sein. Es ist dies ein öffentliches Verhältniß. Als die Bankverhältnisse hier debattirt worden sind, hat der Bankdirector abtreten müssen. Analog dürfte dieser Eisenbahnbericht wohl nicht füglich von einer betheiligten Ausschussperson mit unterzeichnet und mit berathen werden. Wenn wir diese Beleuchtung nicht als Inserat folgen lassen, so möchte es mehr oder weniger erscheinen, als habe der Abgeordnete v. Thielau einen Einfluß darauf ausgeübt, daß der Bericht die „Beleuchtung“ nicht darin wiedergegeben hat. Ich glaube, es ist im Interesse der Kammer und zu der Vollständigkeit der Sache und der Acten nöthig, daß auch die Beleuchtung der Regierung als Inserat des Berichts noch erfolge.

Abg. Georgi (aus Mylau): Der Antrag des geehrten Abgeordneten Gehe dürfte theils nicht ausführbar, theils überflüssig sein. Ausführbar ist er nicht, weil, so viel mir bekannt ist, morgen der Eisenbahnbericht auf der Tagesordnung erscheinen und es unmöglich sein wird, das umfangliche Inserat, was der Abgeordnete wünscht, bis dahin zum Druck und zur Ver-

theilung zu bringen. Der Antrag dürfte aber auch überflüssig sein, weil die ganze Deputation einschließlich selbst des Mitglieds, welches der geehrte Abgeordnete speciell bezeichnet hat, darüber einverstanden ist, daß die Gründe, welche die Regierung in dem Aufsatze gegeben hat, genügen, um von dem Projecte der sächsisch-schlesischen Bahn abzusehen. Sollten Jedem in der Kammer diese Gründe, so weit sie im Bericht aufgenommen sind, nicht ausreichend sein, so würde es ihm unbenommen bleiben, einen Antrag auf Vorlesung des Aufsatzes der Regierung zu stellen. Ich glaube, zu denen wird der geehrte Abgeordnete selbst nicht gehören; ob ein Anderer sie nicht für ausreichend erachten wird, wird sich bei der Berathung finden; der Referent hat sie dann zu vervollständigen.

Stellv. Abg. Gehe: Ich glaube kaum, daß die Vorlesung einer so speciellen Angelegenheit, wie diese ist, allein genügen kann, um eine specielle Erörterung darauf zu gründen. Ich kann deshalb nur bei meinem Wunsche beharren, und wenn der Abgeordnete anführte, daß die Deputation in ihrer Gesamtheit von dem Projecte der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ganz abgesehen habe, so kann ich mich immer noch nicht überzeugen, daß jene „Beleuchtung“ zum Verständniß entbehrlich sei und daß ein Einfluß trotz der Ablehnung der schlesischen Pläne auf die Schlusanträge nicht stattgefunden habe. Ein solcher bedenklicher Schlusantrag erscheint mir das Gutachten, welches der Kammer empfohlen wird, die Bestimmung der Bahnhöfe in Dresden auf einen spätern Landtag zu vertagen, und auf diesen Deputationsvorschlag der Vertagung dieser Frage hat allerdings die „amtliche Beleuchtung des Bauprojects“ wesentlichen Einfluß.

Königl. Commissar Kohlschütter: Ich glaube, im Namen des Ministeriums des Innern die Erklärung abgeben zu können, daß dasselbe mit der Ansicht, welche der Herr Referent in der Eisenbahnangelegenheit ausgesprochen hat, vollkommen einverstanden ist. An und für sich würde dem Antrage, den fraglichen Aufsatz als Nachtrag zum Berichte drucken zu lassen, ein wesentliches Bedenken nicht entgegenstehen, da kein Grund da ist, denselben der allgemeinen Kenntniß vorzuenthalten. Aber einen Nutzen vermag das Ministerium davon nicht abzusehen. Der Aufsatz enthält in der Hauptsache bloß technische Specialitäten, von denen ich kaum glaube, daß die geehrte Kammer sich für competent erachten wird, darauf näher einzugehen. Es kommt aber auch dazu, wie der Abgeordnete Georgi angeführt hat, daß die Deputation gar nicht der Meinung ist, daß das von der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft vorgelegte Project zur Ausführung empfohlen werde. Nur wenn das Letztere der Fall wäre, könnte es im Interesse der Kammermitglieder gedacht werden, von den Gründen, aus welchen die Regierung sich gegen das Project erklärt hat, nähere Kenntniß zu nehmen. Da aber von der Ausführung des Projects nicht die Rede ist, so wüßte ich in der That nicht, was für einen wesentlichen Nutzen der Druck des Aufsatzes haben sollte.